

Bankkonto für Flüchtlinge

Am 19. Juni 2016 trat das Gesetz zum Basiskonto in Kraft, es gilt auch für unsere Flüchtlinge, keine Bank darf sich mehr gegen die Eröffnung eines Basiskontos verwehren. [Genauere Erläuterungen finden Sie hier bei der Bundesregierung.](#)

Die Voraussetzungen für ein Basiskonto sind in einer Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) [hier nachzulesen](#). Das Konto wird zunächst nur ein Guthabenkonto sein, mit dem nur die wichtigsten bargeldlosen Transaktionen möglich sind. Man sollte sich bei der gewünschten Bank erkundigen, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen. Ein [Antragsformular](#) kann bei der BaFin heruntergeladen werden und schon vor dem Bankbesuch ausgefüllt werden.

Nach Einführung des Gesetzes zum Basiskonto geht die Sache nun relativ einfach. Ich schildere das Verfahren hier für die [Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter](#), die in [Baddeckenstedt eine Filiale](#) hat.

1. Schritt

Der Flüchtling muss seinen Ausweis dabei haben, die sprachliche Unterstützung durch einen Helfer ist dringend zu empfehlen. In der Volksbank wird zunächst ein Antrag auf Kontoeröffnung gestellt, in dem versichert werden muss, dass bundesweit noch kein anderes Bankkonto für diese Person existiert. Manchmal funktioniert das erst beim zweiten Besuch. Sollte innerhalb einer Woche nach Antragstellung keine Nachricht von der Bank beim Antragsteller eintreffen, so empfiehlt es sich, mal in der Filiale nachzufragen, was nun los ist.

2. Schritt

Nach Überprüfung bekommt der Flüchtling nach einigen Tagen per Post ein Schreiben von der Bank, in dem er aufgefordert wird, einen Termin für die Kontoeröffnung in einer Filiale seiner Wahl zu vereinbaren. Das kann ein Helfer am besten unter der im Schreiben angegebenen Telefonnummer erledigen.

3. Schritt

Der Flüchtling mit Ausweis und Helfer oder Dolmetscher / Übersetzer erscheinen zum vereinbarten Termin in der gewählten Bankfiliale. Mit etwas Glück kann der Flüchtling nun die Bankvereinbarung unterschreiben, oder man muss noch einmal erscheinen, um diese Unterschrift zu leisten (warum das Verfahren bei der VoBa derartig umständlich ist, konnte mir bislang niemand erklären). Per Post kommen dann in getrennten Briefen die Bankkarte und die PIN dazu. Es empfiehlt sich, gleich einige Euro einzuzahlen, damit die nächste Monatsgebühr gedeckt ist.

Die erhaltene Kontonummer sollte dann möglichst umgehend der Samtgemeinde mitgeteilt werden, damit auch die Zahlung der Unterstützung künftig auf dieses Konto erfolgen kann.

Sollte innerhalb einer Woche nach Antragstellung keine Nachricht von der Bank beim Antragsteller eintreffen, so empfiehlt es sich, mal in der Filiale nachzufragen, was nun los ist.